



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 13. November 2012

P105239

Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Christophe Haller und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Am 14. März 2012 beschloss der Grosse Rat das Gesetz über die Basler Herbstmesse anzunehmen. Nachdem die Initiative am 11. April 2012 vom Initiativkomitee zurückgezogen wurde, trat das Gesetz per 30. Mai 2012 in Kraft. Wichtiger Bestandteil des Gesetzes über die Basler Herbstmesse ist unter § 4 die Festlegung, dass die Basler Herbstmesse in der Basler Innenstadt stattfindet, welche sich vom Bahnhof SBB bis zum Badischen Bahnhof erstreckt. Im Anzug wird beschrieben, dass der Meret Oppenheim-Platz seit seiner Fertigstellung zu wenig genutzt wird und dass auf der Herbstmesse Anfragen abgewiesen werden müssen. Da sich der Meret Oppenheim-Platz nicht im definierten Perimeter der Basler Innenstadt befindet, besteht aufgrund der gesetzlichen Grundlage keine Absicht, die Basler Herbstmesse auf diesem Platz stattfinden zu lassen.

